



## REALISIERUNG DER VERPFLICHTENDEN FERNSTEUERBARKEIT

Seit dem 01.04.2015 müssen alle Bestandsanlagen, die sich in der Direktvermarktung befinden, fernsteuerbar sein. Neuanlagen haben bis zum zweiten auf den Inbetriebnahmezeitpunkt folgenden Monat Zeit, die Fernsteuerbarkeit umzusetzen. Ziel ist es, dass der Direktvermarkter die Möglichkeit erhält, die Anlage herunterzeregeln, falls an der Strombörse längerfristig negative Preise drohen. Nach § 20 EEG 2017 gilt eine Anlage als fernsteuerbar, wenn die Ist-Einspeisung der Anlagen jederzeit abgerufen und die Einspeiseleistung ferngesteuert reduziert werden kann. Um der Gesetzesvorgabe der verpflichtenden Fernsteuerbarkeit nachzukommen, werden alle Anlagen an das Virtuelle Kraftwerk von Next Kraftwerke, dem Next Pool, angeschlossen. In der Regel wird mit einer verschlüsselten Verbindung (VPN) über die Fernwirkprotokolle IEC 60870-5-104 oder ModbusTCP zwischen dem Next Pool und den Anlagen kommuniziert. Viele Steuerungen beziehungsweise Datenlogger verfügen über standardisierte Schnittstellen zum Next Pool. Wenn bereits ein Fernzugriff an der Anlage vorhanden ist, kann in der Regel ohne zusätzliche Hardware-Änderungen an den Anlagen auf die Anlagensteuerung zugegriffen und die Fernsteuerbarkeit realisiert werden.

Verbindliche Informationen zu eventuell anfallenden Lizenzkosten oder benötigten Software-Versionen sollten immer beim Hersteller erfragt werden. Kontaktdaten zu den jeweiligen Ansprechpartnern werden auf Anfrage zur Verfügung gestellt. In einigen Fällen bietet die Anlagensteuerung keine, beziehungsweise hersteller-spezifische Kommunikationsschnittstellen, welche nicht für die Kommunikation über die Ferne geeignet sind. In diesen Fällen können Direktvermarkterschnittstellen durch externe Dienstleister nachgerüstet werden. Außerdem kann eine beliebige Steuerung so konfiguriert werden, dass über ModbusTCP bzw. IEC 60870-5-104 auf die Anlagensteuerung zugegriffen werden kann. Eine Datenpunktliste wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Eine weitere Möglichkeit der Realisierung der Fernsteuerbarkeit ist die Next Box. Die Next Box kann für die Wirkleistungsaufnahme über eine SO-, 4...20mA-, Profibus- sowie ModbusRTU/TCP-Schnittstelle verfügen. Die Wirkleistungsreduktion wird über einen potentialfreien Schließkontakt realisiert. Die Next Box wird gegen eine Poolgebühr für die gesamte Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt. Der PV- beziehungsweise Windkraftanlagenbetreiber trägt die Verantwortung für den Einbau.

